



Vorlage SoA_11/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 21.09.2018

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg - Initiativrecht

Seit 2011 werden die beiden Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg gemeinsam vom Landkreis und den Städten Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen und Ludwigsburg sowie den Kranken- und Pflegekassen getragen. Beide Pflegestützpunkte sind in einem Netzwerk mit gemeinsamer elektronischer Plattform zusammengebunden. Dem Sozialausschuss wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Der Ausbau der Pflegestützpunkte wird bereits seit Jahren gefordert. Die Jahresberichte weisen aus, dass die Beratungskapazitäten insgesamt nicht ausreichen. Aufgrund der Festlegung des Landes Baden-Württemberg, dass wir zwei Pflegestützpunkte finanziert bekommen, war bisher kein weiterer Ausbau möglich. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 04.06.2018 wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze neu die Möglichkeit eröffnet wurde, die Pflegestützpunkte weiter auszubauen. Aktuell wurde ein Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg vorgelegt. Dieser soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Auswirkungen auf den Landkreis Ludwigsburg

Für den Landkreis Ludwigsburg ergibt sich jetzt die Möglichkeit, den dringend erforderlichen Ausbau der Pflegestützpunkte weiter voranzutreiben.

Der neue Rahmenvertrag wird die Situation verbessern, weil

1. ein Ausbau mit einer Orientierungsgröße 1:60000 Einwohner ermöglicht wird. Der Ausbau mit einer Orientierungsgröße wäre ein Schritt in die richtige Richtung.
2. die Personalkosten zukünftig spitz abgerechnet werden. Bisher haben wir Gelder von den Kranken- und Pflegekassen in Höhe von 2/3 aus 80.000 € pro Pflegestützpunkt als gedeckelten Betrag erhalten.

Im Landkreis Ludwigsburg sind nach diesem Schlüssel knapp 10 Vollzeitstellen notwendig. Wir verfügen aktuell in den beiden Pflegestützpunkten insgesamt über eine Personalkapazität von 6,6

Stellen (Pflegestützpunkt Städte 3,6; Pflegestützpunkt Landratsamt 3,0).

Wir müssten jedoch die bestehende Konstruktion von zwei Pflegestützpunkten für weitere Pflegestützpunkte öffnen, damit wir eine gute flächendeckende dezentrale Beratungsstruktur zu bekommen. Der Richtwert 1:60000 würde dann für den regionalen Bedarf zugrunde gelegt. Das Netzwerk Pflegestützpunkte würde entsprechend erweitert werden.

Es ist davon auszugehen, dass wir unsere Verträge mit den Kassen, aber auch mit den beteiligten Städten sowie unsere Netzwerkkonzeption neu anpassen müssen. Die seit 2011 geschaffenen Grundlagen sind jedoch tragfähig und können auch für die Zukunft weiter umgesetzt werden.

Als weiteres Vorgehen werden wir nochmals auf alle Städte und Gemeinden, die bisher keinen Pflegestützpunkt haben, zugehen mit der Anfrage, ob Interesse besteht, sich in einem neuen Netzwerk zusammenzuschließen. Die Stadt Kornwestheim hat bereits Interesse an einem Pflegestützpunkt signalisiert.

Falls keine weiteren Pflegestützpunkte gebildet werden können, könnte der Pflegestützpunkt Landratsamt Ludwigsburg mit einem entsprechenden mobilen Beratungskonzept erweitert werden. Für diesen Ausbau könnten zwei bis drei weitere Pflegestützpunktstellen notwendig werden.

Wir werden auf der Grundlage des Rahmenvertrages den weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte weiterentwickeln und Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme